



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/1605, 17/2431

Umsetzung des Pflegebonus nach dem bayerischen Bildungsfinanzierungsgesetz – Anspruch auf den Pflegebonus nicht länger an den Anspruch auf Betriebskostenzuschuss knüpfen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Auszahlung des Pflegebonus nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz für neu gegründete und noch nicht staatlich anerkannte Berufsfachschulen für Altenpflege, Altenpflegehilfe und Kinderpflege; für Fachakademien für Sozialpädagogik sowie für Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe, nicht länger an den Anspruch auf einen Betriebskostenzuschuss nach Art. 38 und 40 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes zu binden.

Neu gegründete, aber noch nicht staatlich anerkannte Berufsfachschulen, Fachakademien oder Fachschulen müssen vom ersten Tag an den vollen Anspruch auf den Pflegebonus erhalten. Hierfür wird der Anspruch auf Auszahlung des Pflegebonus an den Anspruch auf Auszahlung von Schulgeldersatz geknüpft.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin